



Liebe Leserinnen und Leser,

parallel zu den Sommerferien in Baden-Württemberg gehen auch wir Abgeordneten im Stuttgarter Landtag in die parlamentarische Sommerpause. In der sogenannten „sitzungsfreien Zeit“ finden dann keine regulären Sitzungen in Stuttgart statt und bin ich traditionell viel Zuhause in meinem Wahlkreis unterwegs. In diesem Jahr ist alles etwas anders als sonst, denn viele Termine, insbesondere Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern, können nicht wie gewohnt stattfinden. Dennoch werden sich Möglichkeiten zur Begegnung – selbstverständlich mit Abstand – ergeben. Ich freue mich darauf!

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommer- und Urlaubszeit. Vielleicht werden Sie in diesem Jahr auch in Baden-Württemberg unterwegs sein, anstatt ins Ausland zu reisen: In diesem besonderen Reisesommer haben wir im Ländle einen Heimvorteil, liegen doch einige der schönsten Urlaubsziele Deutschlands direkt vor unserer Haustür!

Geben Sie acht auf sich und Ihre Mitmenschen und bleiben Sie gesund!

Ihr
Guido Wolf

I. #WolfvorOrt

Auch wenn ich meinen Wahlkreis durch langjährige Arbeit und Präsenz sehr gut kenne und mit den Menschen im ständigen Austausch stehe, so habe ich mir für die kommenden Wochen und Monate gleichwohl ein neues Motto ausgedacht: Mit der Reihe **#WolfvorOrt** will ich Präsenz zeigen, Erfahrungen sammeln, Kritik ermöglichen und mit Ihnen ins Gespräch kommen. Gerade jetzt, wo viele Termine und Veranstaltungen nicht möglich sind, sind die kleinen Begegnungen wertvoll für den Austausch miteinander.

Unter dem Hashtag **#WolfvorOrt** finden Sie in den sozialen Medien meine Termine im Wahlkreis. Mein Wahlkreis ist meine politische Heimat und meine Basis. Der dortige Rückhalt gibt mir die Kraft und die Legitimation für mein landespolitisches Engagement insgesamt. Ich freue mich auf die Begegnung mit Ihnen bei **#WolfvorOrt**.



#WolfvorOrt: Die Coronakrise trifft auch das Handwerk, und das Friseurhandwerk in besonderer Weise. Beim regelmäßigen Besuch meiner Friseurin Gülan Greiner erfuhr ich von der aktuellen Lage.

Obwohl die Hygienekonzepte professionell umgesetzt werden, ist die Zurückhaltung der Kunden nach wie vor spürbar.



#WolfvorOrt: Ich hatte einen sehr interessanten Austausch mit Familie Pauli in deren Dentallabor in Mühlheim an der Donau. Die Coronakrise hat auch vor der Branche nicht haltgemacht. Die zeitweise erfolgte Beschränkung der Zahnmedizin ist nachvollziehbar auch in den Dentallaboren angekommen.

II. CORONA-PAKET FÜR DIE KOMMUNEN

Die Koalition hat ein starkes Corona-Paket von mehr als 4 Milliarden Euro für unsere Kommunen beschlossen. Vom Land bekommen unsere Landkreise, Städte und Gemeinden knapp 3 Milliarden Euro! Die verlässliche Partnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen zeigt sich gerade in dieser Krise. Wir stehen unseren Landkreisen, Städten und Gemeinden in der Corona-Pandemie bei.

- Mit mehr als 1 Mrd. ersetzen wir die ausgefallenen Gewerbesteuereinnahmen 2020
- Wir finanzieren unsere Kommunen mit mehr als 1 Mrd. weiterhin auf Vor-Corona-Niveau
- Mit 250 Mio. helfen wir den Familien! Wir kompensieren die erlassenen Eltern-Beiträge für die Kinderbetreuung und unterstützen die kommunale Bildung, wie VHS und Musikschulen
- Wir helfen dem ÖPNV bei Kosten für Busse und Bahnen mit 236 Mio.
- Wir stärken die kommunalen Krankenhäuser mit 125 Mio. und die Gesundheitsämter mit 17 Mio.
- Mit 47 Mio. unterstützen wir die Kommunen bei Corona-bedingten Pandemie-Kosten



III. ÜBERBLICK ÜBER DIE CORONA-HILFEN

Gerne möchte ich meinen heutigen Newsletter auch nutzen, Ihnen einen aktuellen Überblick über alle Corona-Hilfen von Bund und Land zu geben. Über die dazugehörigen Links finden Sie jeweils weitere Informationen:

SOFORTHILFEN / ZUSCHÜSSE

Das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie führt dazu, dass viele Betriebe weiterhin hohe Umsatzeinbrüche haben. Die Frage der Existenzsicherung bleibt damit akut. Die Bundesregierung hat deshalb am 12. Juni 2020 Eckpunkte einer **branchenübergreifenden „Überbrückungshilfe“** beschlossen, die zusätzliche Hilfen für Unternehmen vorsieht, die von erheblichen Umsatzrückgängen betroffen sind. Die Überbrückungshilfe ist ein branchenoffenes Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten (Juni bis August 2020) und einem Programmvolumen von maximal 25 Milliarden Euro.

@ <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Da der Bund Lebenshaltungskosten oder einen Unternehmerlohn bei den förderfähigen Kosten explizit ausschließt, wird das Bundesprogramm Überbrückungshilfe Corona – wie schon bei der Soforthilfe Corona – durch einen fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.180 Euro pro Monat in Abhängigkeit vom individuellen Umsatzrückgang **aus Landesmitteln aufgestockt**.

@ <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/ueberbrueckungshilfe-corona/>

Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Unternehmen, soziale Einrichtungen und Soloselbständige aus dem Gastgewerbe, die sich unmittelbar infolge der Corona Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden, werden mit einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Stabilisierungshilfe unterstützt. Die Stabilisierungshilfe beträgt für einen Zeitraum von drei Monate bis zu:

- 3.000 Euro für das Unternehmen sowie
- bis zu weiteren 2.000 Euro für jeden Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten.

In der Höhe ist die Stabilisierungshilfe auf einen nachgewiesenen Liquiditätsengpass für den Förderzeitraum begrenzt.

@ <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/stabilisierungshilfe-corona-fuer-das-hotel-und-gaststaettengewerbe/>

LIQUIDITÄTSHILFEN

WICHTIG: Das Unternehmen stellt den Förderantrag immer direkt bei der Hausbank.

KfW-Schnellkredit 2020

- Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind.
- Max. Kreditbetrag: bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 o Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro
- Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro
- Zinssatz von aktuell 3,00 % p.a.
- Bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung, 2 Jahre keine Tilgung
- 100 % Risikoübernahme durch die KfW, d. h. 100-prozentige Haftungsfreistellung

@ [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/Foerderprodukte/KfW-Schnellkredit-\(078\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/Foerderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/)

KfW-Sonderprogramm 2020

- Sonderprogramm für den ERP-Gründerkredit-Universell (für junge Unternehmen < 5 Jahre) und den KfW-Unternehmerkredit (Unternehmen > 5 Jahre)
- Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro (Kredithöchstbetrag begrenzt; s. Bdg. KfW)
- Zinssatz von 1 - 1,46 % für KMU bzw. von 2 - 2,12 % für größere Unternehmen.
- 90-prozentige Haftungsfreistellung für KMU, sofern diese seit 3 Jahren bestehen
- 80-prozentige Haftungsfreistellung für größere Unternehmen möglich

@ <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/>

In BW stehen zusätzlich eine Reihe etablierter Förderinstrumente der L-Bank und der Bürgschaftsbank zur Verfügung. Wichtig: Alle Förderkredite der L-Bank können mit Bürgschaften der Bürgschaftsbank oder L-Bank (s. u.) flankiert werden.

Liquiditätskredit Plus und Liquiditätskredit der L-Bank

- Deckung von Liquiditätsbedarf
- Für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (i.d.R. max. 500 Beschäftigte)
- Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro (höhere Beträge möglich)
- Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse) 1,0 - 7,4 % (Sollzins)

- Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre | tilgungsfrei 0 bis 2
- In der Variante Liquiditätskredit Plus mit Tilgungszuschuss i.H.v. aktuell 10 % des Darlehensbetrags, max. 300.000 Euro

@ <https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/liquiditatskredit.html>

Gründungsfinanzierung (für junge Unternehmen < 5 Jahre) und

Wachstumsfinanzierung (Unternehmen > 5 Jahre)

- Für Finanzierung von bspw. Investitionskosten, Warenlager oder Betriebsmittel
- Kredithöhe bis 5 Mio. Euro
- Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse) 1,0 - 7,4 % (Sollzins)
- Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre | tilgungsfrei 0 bis 3 Jahre

@ https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html

Bürgschaften

Wenn eine Hausbank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditätskredit/Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, können Bürgschaftsbank bis zu 100 Prozent oder L-Bank bis zu 90 Prozent des Risikos bzw. der Haftung abnehmen.

- Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergibt Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro. Ab 15. Juli 2020 ist für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten die Beantragung von Sofortbürgschaften für Finanzierungen bis 250.000 Euro möglich.
- Die L-Bank ist zuständig für Bürgschaften über 2,5 bis 20 Mio. Euro.
- Die Landesbürgschaft – über 20 Mio. Euro – wird durch die L-Bank abgewickelt.

@ <https://www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise>

STABILISIERUNGSMABNAHMEN

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Der WSF dient der Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort oder den Arbeitsmarkt in Deutschland hätte. Er soll Liquiditätsengpässe beseitigen, die Refinanzierung am Kapitalmarkt unterstützen und vor allem auch die Kapitalbasis von Unternehmen stärken. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in den letzten beiden bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 1.1.2020 mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt haben: Bilanz ab 43 Mio. Euro, Umsatz ab 50 Mio. Euro, mehr als 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.

@ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html>

Beteiligungsfonds BW

Die Landesregierung hat am 12. Mai 2020 ein Rahmenkonzept für einen baden-württembergischen Beteiligungsfonds beschlossen. Ziel des Beteiligungsfonds ist es, das Eigenkapital kleiner und mittlerer Unternehmen (mit mehr als 50 und weniger als 250 Mitarbeiter) zu stärken, um diese kreditwürdig zu machen, auch zukünftig deren Liquidität zu ermöglichen und deren Fortbestand somit über die Krise hinaus zu sichern. Das Land führt dazu den Unternehmen zeitlich begrenzt Eigenkapital zu oder setzt Finanzierungsinstrumente mit Eigenkapitalcharakter ein und ergänzt damit andere Programme sinnvoll. Die Einrichtung des Fonds wird insbesondere wegen der Umsetzung der rechtlichen Voraussetzungen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

@ <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landesregierung-bringt-baden-wuerttembergischen-beteiligungs-fonds-fuer-den-mittelstand-auf-den-weg/>

UNTERSTÜTZUNGSPAKET FÜR START-UPS

Der Bund bietet ein Unterstützungspaket an, das auf zwei Säulen basiert:

Säule 1: „**Corona Matching Fazilität**“: Über die sog. Corona-Matching-Fazilität werden Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt, damit diese weiterhin in der Lage sind, Finanzierungsrunden von Start-ups mit ausreichenden Mitteln zu begleiten. Säule 2 für Start-ups und kleine Mittelständler: siehe hierzu **Mezzanine Beteiligungsprogramm**. Das Programm befindet sich derzeit noch in Vorbereitung.

@ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/start-up-schutzschild.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Start-up BW Pro-Tect

Unterstützung von krisengeschüttelten Start-ups, die die erste Finanzierungsrunde erfolgreich beendet haben und nicht älter als 5 Jahre sind. Die Förderung wird wie ein Wandeldarlehen gewährt und kann einen ersten Kapitalbedarf von bis zu 200.000 Euro abdecken, wovon 80 Prozent vom Land finanziert werden und 20 Prozent von privaten Ko-Investoren stammen müssen.

@ <https://www.startupbw.de/finanzierung-foerderung/finance/pro-tect/>

Mezzanine-Beteiligungsprogramm

Insgesamt stehen von Landesseite 50 Mio. Euro zur Verfügung. Damit können bis zu 250 Mio. Euro an Finanzierungsvolumen mobilisiert werden. Die L-Bank vergibt die Mittel an akkreditierte Finanzintermediäre, die diese in Form von Wandeldarlehen, Nachrangdarlehen und stillen Beteiligungen bis hin zu direkten Beteiligungen im Einzelfall an die Unternehmen ausreichen können. Davon trägt der Bund 70 Prozent, das Land 20 Prozent und die verbleibenden 10 Prozent die Finanzgesellschaft, die als Intermediär die Beteiligung oder das Finanzierungsgeschäft umsetzt.

„AZUBI IM VERBUND – AUSBILDUNG TEILEN“

Mit der Förderung der Verbundausbildung sollen flexible Lösungen ermöglicht werden, damit die Kurzarbeit nicht zu Lasten der Ausbildungsqualität geht. Ausbildungsbetriebe, die allein eine vollständige Ausbildung nicht durchführen können und deshalb einen Ausbildungsverbund bilden, können durch Gewährung einer Prämie gefördert werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen werden die Bedingungen für kurzarbeitende Betriebe erleichtert: Statt der sonst geforderten 20 Wochen im Partnerbetrieb kann eine Förderung erfolgen, wenn der Auszubildende während der Kurzarbeits-Phase mindestens vier Wochen seiner Ausbildung in einem Partnerbetrieb absolviert. Der Betrieb erhält dann eine einmalige Zuwendung in Höhe von 1.000 Euro.

KONTAKT

Guido Wolf MdL
Wahlkreisbüro Tuttlingen
Bahnhofstraße 124
78532 Tuttlingen

E-Mail: guido.wolf@cdu.landtag-bw.de

BESUCHEN SIE MICH AUF MEINER HOMEPAGE UND AUF MEINEN SOCIAL-MEDIA-KANÄLEN:

www.guidowolf.info

<https://www.facebook.com/GuidoWolfinfo/>

<https://www.instagram.com/guidowolfinfo/>